

PROTOKOLL 5/2020

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am
Dienstag, dem 30. Juni 2020 in der Veranstaltungshalle "Der Meierhof"

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 20:48 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Johann Mayer als Vorsitzender

GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:

Vzbgm. Mag. Elisabeth Wagnes, Josef Drabits, Michael Kvasnicka, Sabrina Sackl-Bressler BA,
Herbert Weninger, Günther Zehetbauer MBA

GEMEINDERÄTE:

Markus Bauer, DI(FH) Robert Bauer-Wukitsevits, Wolfgang Bogner, Mag. Sabine Hofireck MBA,
Ing. Josef Hradil, Michael Jordak, Gerald Kucera, Clemens Mayer, Mario Sackl, Ing. Markus
Nikowitsch, Eva Zajicek, Christoph Zatschkowitsch, Roman Zöhler

ENTSCHULDIGT:

Lukas Rosenmayer

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Franz Kratschinger

Tagesordnung:

1. Absichtserklärung für Bildungscampus NMS2020 – Freihaltung der Fläche
2. Protokolle der Sitzungen 03/2020 und 04/2020
3. Gesunde Jause Kiga Orth inkl. Verrechnung
4. Straßengrundabtretungsurkunde ÖBF GSt.Nr. 8/3, EZ1267 KG06218
5. Subventionsansuchen NSG Donauauen - Turnsaalanmietung
6. Pumpwerk Orth an der Donau
7. Musikschulstatuten
8. Kündigung Mietervertrag
9. Ehrungen
10. Personalangelegenheiten
11. Grundstücksverkäufe

Punkt 9 - 11 in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für den verstorbenen Herrn Johannes Störtenbecker (ehem. Bgm. und Mitbegründer der Partnerschaft von Orth auf Fehmarn) aus der Partnergemeinde Fehmarn wird eine Gedenkminute abgehalten.

Bis Sitzungsbeginn wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragt Bgm. Johann Mayer die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung:

„Absichtserklärung für Bildungscampus NMS 2030“

Begründung: Im Zuge der Projektentwicklung zur Sanierung der NMS ist die Idee eines „multifunktionalen Bildungscampus NMS 2030“ entstanden. Für die Weiterentwicklung der Plangestaltung des NMS-Projektes ist eine Beratung über die grundsätzliche Absicht zum Bildungscampus und zur Bereithaltung der Baufläche notwendig. Durch die Terminisierung der Baufrist mit 30.9.2020 ist dem Schulausschuss eine Entscheidung bei der Sitzung in der KW 28 mitzuteilen.

Bgm. Mayer bringt den Antrag zur Abstimmung. Die Dringlichkeit und Behandlung als ersten Tagesordnungspunkt wird einstimmig zuerkannt.

1. Absichtserklärung für Bildungscampus NMS 2030

Bgm. Mayer verliest den Antrag, welcher die Absichtserklärung für die Freihaltefläche als Bildungscampus NMS 2030 für die Musikschule oder das Musikheim vorsieht. Derzeit geht es rein um die Freihaltung der Fläche.

Vzbgm. Wagnes führt aus, dass im Zuge des Baues eine Fläche freigehalten werden soll und ein ev. später geplantes Objekt würde zwischen dem Turnsaal und der Polizeistation möglich sein, falls es die Absicht gibt, künftig dort Gebäude für die Musikschule oder das Musikheim zu bauen.

GGR Kvasnicka möchte derzeit nur den Platz frei halten, damit in Zukunft falls die Notwendigkeit entsteht (mehr Schüler sowie der Voraussetzung, dass finanzielle Mittel vorhanden sind) entschieden werden kann.

GR Zöhler möchte, dass keine zusätzlichen Kosten durch etwaige Planungen, etc. anfallen. Vzbgm. Wagnes versichert, dass es sich nur um eine Freihaltefläche (ca. 600m² Musikschule und Nutzung für Jugendkapelle sowie Konzertsaal) handelt. Da der Baubeginn für die Sanierung der NMS muss aufgrund der Förderzusage bis 30.09.2020 erfolgen muss, sollte heute entschieden werden.

GR Bauer weist darauf hin, dass die Formulierung des Antrages anders lauten müsste, da es ja kein Grundsatzbeschluss sein soll, sondern nur die Freihaltung der Fläche.

Bgm. Mayer und GGR Kvasnicka bestärken, dass es nur um die Freihaltung der Fläche geht und es sich um keinen Grundsatzbeschluss bezüglich künftigem Bildungscampus handelt.

GGR Zehetbauer stellt daher den Abänderungsantrag zu obigem Beschluss. Dieser soll wie folgend lauten:

„Es soll die Fläche zwischen Turnsaal und Polizeigebäude freigehalten werden. Es dürfen keinerlei Kosten für Planungen, etc. anfallen.“

Bgm. Mayer bringt den Antrag von GGR Zehetbauer zur Abstimmung. Einstimmige Zustimmung.

2. Protokolle der Sitzungen 03/2020 und 04/2020

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzungen 03/2020 und 04/2020 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet, Es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

3. Gesunde Jause Kiga Orth inkl. Verrechnung

Vzbgm. Wagnes ersucht GR Bauer um einen kurzen Bericht über die von ihm durchgeführte Elternumfrage im Kindergarten. Seitens der Eltern bestand großteils der Wunsch für eine tägliche „Gesunde Jause“, die künftig zentral von einem Lieferanten bezogen werden soll (Derzeit geben die

Eltern gesunde Lebensmittel für die Jause mit). Vzbgm. Wagnes teilt mit, dass der Lieferant Stoni den Kindergarten in Lassee bereits beliefert. Der Preis beträgt ca. € 18,00 pro Monat/pro Kind - die Lieferung ist in dem Preis enthalten. An die Eltern soll mind. dieser Betrag verrechnet werden. Der genaue Beginn wird aufgrund der Coronakrise noch nicht festgelegt und soll daher nicht wie ursprünglich geplant im September stattfinden. Eine genaue Teamaufstellung bzw. Einteilung soll noch über die Sommermonate erfolgen. Der Wunsch um Aufstockung um 2,5 Stunden / Woche muss noch überdacht werden und zuvor soll eine Evaluierung der Personalstruktur erfolgen, da die Jause jetzt fix und fertig geliefert wird. Eine kurzfristige Abmeldung der Jause im Krankheitsfalle von Kindern ist nicht möglich. Antrag Vzbgm. Wagnes. Einstimmige Zustimmung.

4. Straßengrundabtretungsurkunde ÖBF GSt.Nr. 8/3, EZ1267 KG06218

Aufgrund des Teilungsplanes vom 15.01.2020 von Dipl.-Ing. Robert Trefoniuk (GZ 1250/18) sollen nachstehende Eintragungen vorgenommen werden:

Ob der EZ 1267:

- a) Die Teilung des GSt.Nr. 8/3 in die Trennstücke (1), (2) und (3) unter gleichzeitiger Löschung des alten GSt.Nr. 8/3,
- b) Die Einbeziehung des Trennstückes (2) des GSt.Nr. 8/3 in das GSt.Nr. 7,
- c) Die Einbeziehung des Trennstückes (3) des GSt.Nr. 8/3 in das GSt.Nr. 9/1,
- d) Die Abschreibung des Trennstückes (1) vom Gutsbestand dieser Liegenschaft und Zuschreibung zum Gutsbestand der Marktgemeinde Orth an der Donau allein gehörigen Liegenschaft EZ 15 im selben Grundbuch zwecks Einbeziehung in das dort vorgetragene GSt.Nr. 1368.

Daher soll die vorliegende Straßengrundabtretungsurkunde beschlossen und unterfertigt werden. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

5. Subventionsansuchen NSG Donauauen - Turnsaalanmietung

Die NSG Donauauen sucht um Subvention für die Turnsaalanmietung in der Höhe von € 1.744,64 (Anteil für die Orther Kinder) an. Eine Subvention für die Turnsaalanmietung in der Höhe von € 1.744,64 soll an die NSG Donauauen gewährt werden. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

6. Pumpwerk Orth an der Donau

Für die Sanierung bzw. Neuherstellung der Pumpstation Altes Dorf liegt eine Grobkostenschätzung (netto) von Ingenieurbüro DI Denk in der Höhe von ca. € 110.000,-- vor. Für die Sanierung bzw. Neuherstellung werden Angebote eingeholt. Da die Sanierung rasch erfolgen soll, wird nach Vorliegen der Angebote im Umlaufbeschluss die Vergabe an den Bestbieter erfolgen. Die Investition soll im NAVO berücksichtigt und über den Überschuss des Vorjahres bedeckt werden. Da bereits längere Zeit keine Anpassung der Kanalgebühren erfolgt ist, sollen diese Kosten in die Kalkulation eingehen und in nächster Zeit wenn nötig eine ev. Anpassung erfolgen. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

7. Musikschulstatuten

GGR Kvasnicka berichtet, dass aufgrund der aktuellen Situation unter § 6 (2) Musikschulstatuten folgender Passus aufgenommen werden soll:

(2) Unter besonderen Umständen (Pandemien, Naturereignisse...) wird der Präsenzunterricht, soweit möglich, in Form von „distance learning“ über digitale Unterrichtsformen fortgeführt. In diesem Fall sind Schulgeldermäßigungen unter besonderen Umständen, wie z.B.

- a) infrastrukturelle Hindernisse (z.B. kein Internetanschluss...)
- b) soziale Gründe (Verlust des Arbeitsplatzes der/des Zahlungspflichtigen..)
- c) die Unterrichtsform (MG, MFE, BLK..) kann in digitaler Form nicht angeboten werden, möglich.

Die grundsätzliche Entscheidung bzw. über das Ausmaß der Ermäßigung wird durch den Schulerhalter festgelegt.

Ebenso soll eine Anpassung der Musikschulbeiträge lt. beiliegender Tabelle erfolgen.

Jahres-Schulgeld SJ 2020-2021								
Einheit	Betrag / Jahr	NEU	geförd. Unterricht-Zuschlag für Erwachs./Ausw./Jahr	NEU	Beschreibung		Wochen / Semester:	20
E 1	645,00	660,00	555,00	565,00	Einzelunterricht 50 Minuten			
E 40	540,00	555,00	450,00	460,00	Einzelunterricht zu 40 Minuten			
E 0,5	390,00	405,00	285,00	295,00	Einzelunterricht 25 Minuten			
G 2	380,00	405,00	285,00	295,00	Gruppenunterricht mit 2 Schülern 50 Minuten			
G 3	310,00	320,00	220,00	230,00	Gruppenunterricht mit 3 Schülern 50 Minuten			
K	235,00	245,00	200,00	210,00	Kurs ab 4 Schüler 50 Minuten			
MFE	225,00	235,00	200,00	210,00	Musikalische Früherziehung			
MG	225,00	235,00	200,00	210,00	Musikalische Früherziehung/Musikgarten			
BLK	160,00	165,00	140,00	150,00	Klassenmusikunterricht Volksschule/Ensembleunterricht ab 6 Schülern			
MTG E 1	920,00	940,00	790,00	800,00	Einzelmusiktheragogik 50 Minuten			
MTG E 0,5	505,00	520,00	405,00	415,00	Einzelmusiktheragogik 25 Minuten			
MTG G 2	505,00	520,00	405,00	415,00	Gruppenmusiktheragogik mit 2 Schülern 50 Minuten			
MTG G 3	390,00	400,00	320,00	330,00	Gruppenmusiktheragogik mit 3 Schülern 50 Minuten			
MTG K	270,00	270,00	225,00	225,00	Gruppenmusiktheragogik ab 4 Schüler 50 Minuten			
			4.680,00	4.810,00				
E 1 E	2030,00	2050,00	kein Zuschlag	(+~2,8%)	Einzelunterricht 50 Minuten erwachsene, nicht gef. Schüler			
E 40 E	1690,00	1710,00	kein Zuschlag		Einzelunterricht 40 Minuten erwachsene, nicht gef. Schüler			
E 0,5 E	1140,00	1160,00	kein Zuschlag		Einzelunterricht 25 Minuten erwachsene, nicht gef. Schüler			
G 2 E	1140,00	1160,00	kein Zuschlag		Gruppenunterricht mit 2 erwachsenen, nicht gef. Schülern 50 Minuten			
G 3 E	890,00	900,00	kein Zuschlag		Gruppenunterricht mit 3 erwachsenen, nicht gef. Schülern 50 Minuten			
K 4 E	560,00	580,00	kein Zuschlag		Gruppenunterricht mit 4-5 erwachsenen, nicht gef. Schülern 50 Minuten			
EE	390,00	400,00	kein Zuschlag		Ensembleunterricht für Erwachsene, nicht gef. Schülern 50 Minuten ab 6 Teilnehmer			
	13540,00	13835,00						
K = Kurs ab 4 Schülern		(+~2,18%)						

Antrag GGR Kvasnicka. Einstimmige Zustimmung.

8. Kündigung Mietervertrag

Frau Elfriede El-Halabi ersucht die Wohnung in der Alten Postgasse 4/1 per 31.07.2020 zu kündigen, obwohl im Mietvertrag eine 3monatige Kündigungsfrist festgesetzt ist. Dem Ansuchen soll zugestimmt werden, da dann bereits früher mit ev. Adaptionen begonnen werden kann.

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

Punkte 9 - 11 in nicht öffentlicher Sitzung.

Berichte und Allfälliges

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt und gefertigt:

Der Bürgermeister:	Schriftführer:
ÖVP-Fraktion:	FPÖ-Fraktion:
	SPÖ-Fraktion: